

Postulat

zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichtes
mittels Sparen beim Strassenbau

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob durch Gesetzesanpassungen im Strassenbau ein Spareffekt erzielt werden kann. Dabei sollen unter anderem folgende Massnahmen beurteilt werden:

- Reduktion der Standards beim Strassenbau und/oder Nutzung des Spielraums bei der Interpretation von Normen, Vorgaben und Weisungen. Dabei darf die Nutzungsdauer der Strassen nicht beeinträchtigt werden.
- Delegation von Kompetenzen an die Gemeinden (z.B. Neuordnung von Kantonsstrassen in Gemeindestrassen, Delegation von Signalisationskompetenzen unter bestimmten Rahmenbedingungen) und die daraus resultierende neue Allokation der finanziellen Mittel.
- Stärkung der Mitwirkung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung von kantonalen Strassenbauprojekten.

Die dadurch in der Strassenrechnung frei werdenden Mittel sollen der allgemeinen Staatsrechnung zugeführt werden. Weiter hat der Regierungsrat in der entsprechenden Botschaft eine Gesamtübersicht über alle geprüften Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung

Seit vielen Jahren ist die finanzpolitische Diskussion im Kanton Luzern von Sparbemühungen geprägt. Gleichzeitig haben viele Luzernerinnen und Luzerner am 21. Mai 2017 Nein zur Steuererhöhung gesagt, weil sie sich stören, dass der Kanton in ihren Augen zu viel Geld im Strassenbau ausgibt. Bürgerinnen und Bürger stören sich vor allem am zu hohen Standard, dem teilweise fehlenden gesunden Menschenverstand bei der Umsetzung der Projekte und an den daraus resultierenden Mehrkosten. Wenn man kantonale Bauten sieht, hat man nach wie vor den Eindruck, dass immer noch grosszügig gebaut wird. Sowohl in der Verkehrs- und Baukommission VBK als auch im Kantonsrat wurde schon mehrmals versucht, bei konkreten Bauprojekten Anträge zu stellen, welche die Reduktion der Baukosten zur Folge gehabt hätten. Dies ist jedoch in der Regel zu spät, da die Planung dann schon so weit fortgeschritten ist, dass eine Reduktion des Baukredites nicht mehr seriös ist. Somit hat der Kantonsrat auf diesem Weg effektiv kein Mittel zur Senkung der Baukosten in der Hand. Der Regierungsrat hat alle Bemühungen voranzutreiben, damit sich Planung und Realisierung von Bauten nach dem „Zweckmässigen“ und nicht nach dem „Wünschbaren“ richten. Um auch im Strassenbau zu sparen, sind die obenstehenden Massnahmen und wenn möglich weitere zu prüfen und die entsprechend notwendigen Gesetzesanpassungen voranzutreiben.

Namens der CVP Fraktion